

## Allgemeine Festbestimmungen:

1. Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
2. Jede am Festzug teilnehmende Gruppe hat sich am Festbüro (Festplatz) anzumelden. Nur hier werden die Unterlagen für Tischreservierungen und Getränkevorbestellungen ausgegeben.
3. Den Anordnungen des Festleiters, des Sicherheitsdienstes, der Feuerwehr, und der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten.
4. Während des Kirchengzuges, des Festgottesdienstes und des Festzuges wird um diszipliniertes Verhalten gebeten.
5. Auf dem Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzes (JuSchG) und die Richtlinien / Hinweise des Veranstalters.
6. Bei vorsätzlicher bzw. grob fahrlässiger Sachbeschädigung von Bierzeltgarnituren, Maßkrügen etc. behält sich der Veranstalter rechtliche Schritte und/oder Schadensersatzforderungen gegen die verursachenden Personen bzw. Vereine vor.
7. Fahnen dürfen nicht aus dem Fahnenständer gestohlen werden.
8. Am Festzug teilnehmende Fahrzeuge müssen gem. StVZO ordnungsgemäß zugelassen sein.
9. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt im Rahmen des Jugendschutzgesetzes Ausweiskontrollen durchführen.
10. Das Mitbringen von Dosen, Glas- und Plastik- Behältnissen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie Waffen aller Art ist untersagt. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt Taschenkontrollen durchzuführen.
11. Gewerbliche Werbung, z. B. das Verteilen von Handzetteln oder das Aufhängen von Plakaten/Bannern muss im Vorfeld bzw. im Festbüro genehmigt werden. Politische Werbung ist grundsätzlich untersagt.
12. Bei Musikveranstaltungen kann aufgrund der Lautstärke Gefahr für mögliche Gesundheitsschäden bestehen, für die keine Haftung übernommen wird.
13. Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an geparkten Fahrzeugen. Parkverbote sind einzuhalten. Die Anweisungen der Parkplatzeinweiser sind zu befolgen.
14. Für Unfälle aller Art, Sach- und Personenschäden, Diebstahl und verloren gegangene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
15. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne Vorankündigung das Programm zu ändern.
16. Eltern haften für Ihre Kinder.

---

**Veranstalter:**  
**Freiwillige Feuerwehr Nabburg e. V.**